

Gemeinde Amtzell

Bebauungsplan "Goppertshäusern"

Büro Sieber, Lindau (B)
Datum: 18.12.2019

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
 - 1.1 Die Gemeinde Amtzell beabsichtigt für den Bereich "Goppertshäusern", im Nordosten des Gemeindegebietes einen Bebauungsplan aufzustellen.
 - 1.2 Bereits im Vorfeld der frühzeitigen Behördenunterrichtung sollte geprüft werden, ob das Untersuchungsgebiet aus artenschutzrechtlicher Sicht bedeutsame Strukturen aufweist, so dass durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten könnten. Die hierfür erforderliche Untersuchung erfolgte bereits im Jahr 2015 bei einem damals deutlich größeren Umgriff des Vorhabens. Der Geltungsbereich wurde in der Zwischenzeit deutlich verkleinert, so dass es als erforderlich erachtet wurde, artenschutzrechtliche Belange neu zu bewerten. Die Ergebnisse sind in vorliegendem Kurzbericht zusammengefasst.
2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
 - 2.1 Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles "Goppertshäusern" zwischen den Ortsteilen "Winkelmühle" im Westen und "Spiegelhalde" im Norden. Die Fläche wird als Wirtschaftsgrünland genutzt.
 - 2.2 Nördlich des Plangebietes liegt das Landschaftsschutzgebiet (LSG Nr. 4.36.072) "Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt", nordwestlich des Geltungsbereiches befinden sich das Biotop (Nr. 182244368417) "Eggenbach-Abschnitt Höhe Bremen bis Winkelmühle" sowie das Waldbiotop (Nr. 282244361301) "Eggenbach Winkelmühle N Goppertshäusern". In keines der Biotope wird eingegriffen.
 - 2.3 Westlich außerhalb des Plangebietes liegt ein größerer Streuobstbestand auf Fl.-Nr. 1165/1.
3. Bestandsinformationen
 - 3.1 Gemäß der Zielartenkartierung des Landratsamtes Ravensburg sind weder die angrenzenden Streuobstwiesen noch die Heckenstrukturen oder das Offenland als relevante Flächen erfasst. Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von acht Vogelarten ohne erkennbaren Bezug zum Plangebiet.

4. Untersuchungsumfang
 - 4.1 Am 29.10.2015 und am 18.12.2019 wurde das Plangebiet begangen. Bei der Untersuchung im Jahr 2015 wurden auch mittlerweile außerhalb des Geltungsbereiches befindliche Streuobstbäume auf der Fläche mit der Fl.-Nr. 514/45 auf Höhlen, Stammrisse und Ausfaltungen geprüft. Da dieser Bereich nicht mehr Teil des Plangebietes ist, wurde dieser im Jahr 2019 nicht mehr begutachtet und wird in aktuell vorliegendem Bericht nicht berücksichtigt.

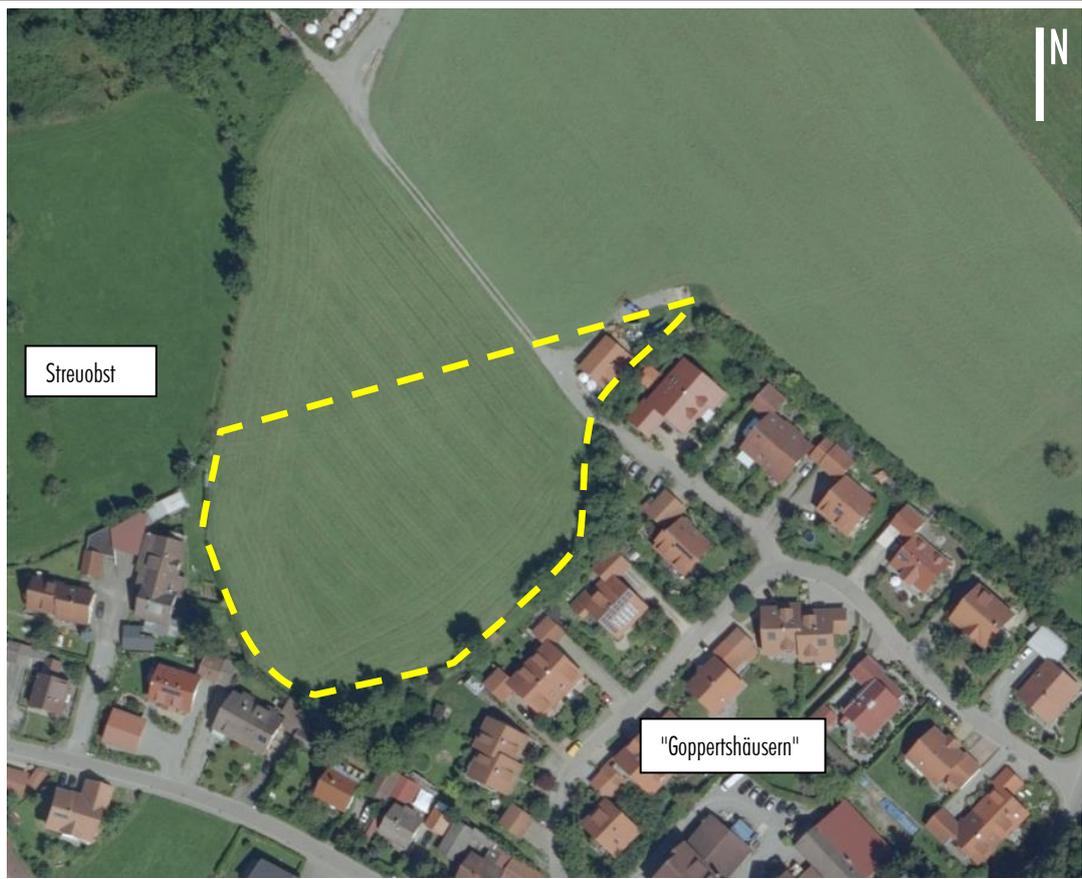
5. Ergebnisse der Untersuchung
 - 5.1 Das Offenland weist als Wirtschaftsgrünland wenig artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf. Für Offenlandbrüter sind die Bereiche zu eng und topographisch zu bewegt.
 - 5.2 Gehölze befinden sich im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung. Eine Überprüfung der Bäume erbrachte keine Hinweise, welche auf das Vorkommen von geschützten Arten deuten würden.
 - 5.3 Auf Grund der intensiven Nutzung ist auch nicht mit dem Vorkommen weiterer streng geschützter Arten zu rechnen (z.B. Zauneidechse).

6. Maßnahmen
 - 6.1 Um Verbotstatbestände des Artenschutzrechtes auszuschließen müssen ggf. erforderliche Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar vorgenommen werden.
 - 6.2 Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

7. Fazit
 - 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.
 - 7.2 Artenschutzrechtliche Konflikte sind bei Umsetzung des Vorhabens nicht abzuleiten. Sollten Gehölzrodungen erforderlich sein, so sind diese zwischen Oktober und Februar durchzuführen.

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Untersuchungsgebietes (gelb, vereinfacht), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von Osten in Richtung Westen auf das Plangebiet.



Blick von Osten auf die Bestandsbebauung südlich des Plangebietes.

